



Verhandlungsschrift
über die
ordentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am **06.09.2016**
Beginn: **19:00** Uhr
Ende: **20:50** Uhr

in Stanzach, Sitzungszimmer
Die Einladung erfolgte am **29.08.2016**

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**
Vizebürgermeister **Otto Kärle**

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--------------------------------|---------------------------------------|
| 1. GV. Hansjörg Falger | 2. GV. Hans – Peter Höfler |
| 3. GR. Eduard Köck MSc. | 4. GR. Peter Haider (ab 19:02) |
| 5. GR. Koch André | 6. GR. Fabian Ostermann |
| 7. GR. Simon Ginther | 8. GR. Patrick Gamper |
| 9. GR. Thomas Sonnweber | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schriftführer Christoph Lechleitner, Dagmar Sprenger, Josef Sprenger, Sandra Sprenger, Martin Wahl, Bernd Singer, Alexander Frick, Leopold Lechleitner**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: **Gr. Mag. Christian Gruber**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war **öffentlich**
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 13.07.2016 sowie der Tagesordnung
2. Vorstellung der neu ausgearbeiteten Projekte zur Sanierung der Fußballhütte mit anschließender Diskussion
3. Beschlussfassung über die Verwirklichung und Finanzierung der Sanierung der Fußballhütte
4. Bestimmung der Anzahl der Mitglieder des Bauausschusses
5. Wahl der Mitglieder des Bauausschusses
6. Beschlussfassung über die Gebühren, Steuern und Abgaben 2017
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 13.07.2016 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 13.07.2016 ist jedem Gemeinderat per Mail mit der Einladung vom 29.08.2016 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zum Protokoll gibt. Einige Gemeinderäte sind der Meinung, dass dem Protokoll nicht zugestimmt werden kann, solange die Aufsichtsbeschwerde von Frau Sandra Sprenger und Herrn Martin Wahl nicht von der BH-Reutte vollständig abgehandelt ist. In der Aufsichtsbeschwerde wird dem Gemeinderat unter anderem vorgeworfen, dass der Beschluss betreffend ihrem Grunderwerbsansuchen der gesetzlichen Grundlage widerspricht und somit aufzuheben wäre. Bgm. Außerhofer nimmt dies zur Kenntnis und bittet die Gemeinderäte um Abstimmung.

3 Ja (Gr. Sonnweber, Gr. Ginther, Bgm. Außerhofer) 4 Enthaltungen wegen Abwesenheit 4 Nein

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt. Gr. Köck MSc. möchte wissen, ob TOP 3 notwendig ist und ob es unbedingt heute einen Beschluss braucht. Bgm. Außerhofer wollte damit nur die Möglichkeit schaffen, einen Beschluss zu fassen, sollte man zu einer Entscheidung kommen. Gr. Koch und Gr. Köck MSc. sind der Meinung, dass heute noch kein Beschluss gefasst werden kann und noch weitere Beratungen notwendig sind. Auf Nachfrage beim Gemeinderat wünscht die Mehrheit der Gemeinderäte, die Tagesordnung so beizubehalten. Die Tagesordnung wird genehmigt.

7 Ja 4 Nein (Gv. Falger, Gr. Koch, Gr. Köck MSc., Gr. Gamper)

Pkt. 2 Vorstellung der neu ausgearbeiteten Projekte zur Sanierung der Fußballhütte mit anschließender Diskussion

Bgm. Außerhofer begrüßt Herrn DI Alexander Frick vom Architekturbüro Dejaco und erläutert kurz die Vorgeschichte zum Projekt. Dieses wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2015 behandelt und man kam zum Entschluss, mehrere Varianten und eine Kostenschätzung ausarbeiten zu lassen. Ebenso wurde beschlossen, eine Sanierung grundsätzlich weiter zu verfolgen und den Sportverein in die Ausarbeitung der Projektentwürfe einzubeziehen. In die Entwürfe wurden auch die entsprechenden Auflagen und Bestimmung des Tiroler Fußballverbandes eingearbeitet.

Bgm. Außerhofer bittet Herrn DI Frick, die Entwürfe dem Gemeinderat vorzustellen. Herr DI Frick zeigt den Gemeinderäten die ausgearbeiteten Entwürfe, welche als Beilage 1 dem Protokoll beiliegen. Die Varianten 1 und 2 sehen eine Erweiterung und Sanierung des Bestandsgebäudes inkl. einer Aufstockung vor. Teile der neu zu errichtenden Sanitäranlagen und Abstellräume werden in Variante 1 in einem Zubau untergebracht. Variante 3 beinhaltet keine Aufstockung des Gebäudes und bringt alle nötigen Adaptierungen in einem separaten Nebengebäude unter. Variante 4 wäre ein reiner Neubau des Gebäudes (1 Geschoss, keine Nebengebäude).

Auf Nachfrage und Diskussion im Gemeinderat führt Herr DI Frick noch wie folgt aus:
Variante 1 bietet mit einem Nebengebäude die Möglichkeit, ein beheiztes öffentliches WC zu situieren. Ein Fitnessraum befindet sich ebenfalls im Nebengebäude (Obergeschoss). Dieser wäre,

wie in der Sitzung vom 01.12.2015 angemerkt, eventuell für die Öffentlichkeit nutzbar und kann entsprechend vom anderen Gebäude getrennt genutzt werden. Vzbgm. Kärle fragt nach Duschmöglichkeiten für die Besucher des Fitnessraumes. Diese könnten die Umkleidekabinen mit Duschen und WC im Obergeschoss des Hauptgebäudes mitnutzen.

Variante 2 sieht eine Aufstockung vor, welche eine Auskrugung in Richtung Fußballplatz aufweist. Gr. Haider merkt an, dass das für künftige Zeltfeste ein Platzproblem darstellt. Er erkundigt sich weiters nach den tragenden Wänden und ob es möglich ist, die bestehende Decke zu erhalten bei einer Aufstockung. Das muss je nach Variantenwahl dann genau begutachtet werden, jedoch kann die Decke wahrscheinlich erhalten bleiben. Sollten tragende Wände entfernt werden müssen, müssten die neu eingezogenen Wände jedenfalls wieder tragend ausgelegt werden, so die Auskunft von Herrn DI Frick.

Bei Variante 3 würde vom Bestandsgebäude am meisten erhalten bleiben und größtenteils eine Sanierung des Bestandes vorgenommen. Die neu geforderten Räume und Einrichtungen würden in einem separaten Nebengebäude untergebracht. Gr. Ginther fragt, ob zwischen Bestandsgebäude und dem angrenzenden Stadel genügend Platz für die Errichtung des Nebengebäudes vorhanden ist. Laut Bgm. Außerhofer müsste der Stadel geringfügig versetzt werden.

Variante 4 sieht einen kompletten Neubau des Gebäudes vor. Diese Variante würde eine Unterbringung aller geforderten Räume und Einrichtungen in einem erdgeschössigen Gebäude bieten jedoch die Möglichkeit des Zeltplatzes einschränken.

Eine Kostenschätzung (Beilage 2 des Protokolls) für die Verwirklichung der Variante 1, welche auch dem Sportverein am besten zusagen würde, jedoch noch verbesserungsfähig ist, wurde in 3 Varianten (Kostenschätzung über Netto-Nutzfläche, Brutto-Geschoßfläche und Brutto-Rauminhalt) berechnet. Realistisch ist ein Mittelwert aller drei Berechnungsvarianten, so DI Frick. Dieser Mittelwert ergibt einen Nettopreis von € 377.000,-- (Bruttopreis € 452.400,--). In den Preisen sind z. B. Böden, Fliesen und die Dämmungen, sowie die Heizanlage inkludiert. Einrichtungsgegenstände wie z. B. Möbel sind nicht enthalten.

Auf eine Diskussion im Gemeinderat, betreffend der Kosten für eine Heizanlage des Gebäudes, erklärt Herr Frick, dass diese mit ca. € 20.000,-- bis € 25.000,-- kalkuliert wurde. In der Kostenschätzung ist eine Heizung für das gesamte Gebäude inkludiert. Natürlich ist auch noch die Dämmung für die beheizten Gebäudeteile berücksichtigt. Diese Dämmung wurde mit ca. € 60.000,-- kalkuliert.

Gv. Höfler ist der Meinung, dass ein Fitnessraum nicht benötigt wird, wenn es im Dorf einen Turnsaal gibt. Bgm. Außerhofer ist derselben Meinung, jedoch wurde dieses Argument bei der letzten Sitzung vorgebracht und deshalb im Entwurf berücksichtigt.

Gv. Falger fragt nach der Übernahme der Baukosten. Bgm. Außerhofer erklärt, dass in der letzten Sitzung über einen Kostenrahmen von ca. € 300.000,-- gesprochen wurde. Er erwartet sich hier eine Bedarfszuweisung von ca. € 120.000,-- vonseiten des Landes und ca. € 20.000,-- an Förderungen, welche durch den Sportverein beantragt werden können. Er hat sich bei der Gemeinde Elbigenalp erkundigt und hier wurde die Sanierung der Fußballhüte auch in diesem Kostenrahmen verwirklicht.

Bgm. Außerhofer möchte klarstellen, dass die ausgearbeiteten Varianten, insbesondere die Variante 1, die bestmögliche Ausführung abdecken und somit natürlich der maximale Kostenaufwand angenommen wird. Es muss und es gibt sicher noch große Einsparungsmöglichkeiten und diese muss man jetzt in weiterer Folge eben herausfiltern um auf eine finanzierbare Variante zu kommen, die den Bedürfnissen entspricht, so Bgm. Außerhofer.

Gv. Höfler wäre der Meinung, den Fitnessraum auf jeden Fall einzusparen. Das würde sicher einiges an Kosten einsparen. Gr. Koch teilt die Meinung von Gv. Höfler nicht, da dies bei der Gesamtsumme keine große Ersparnis bringen wird.

Bgm. Außerhofer fragt Gr. Koch, was für ihn ein vorstellbarer Kostenrahmen wäre, den die Gemeinde für die Verwirklichung aufwenden könnte. Gr. Koch antwortet, dass das seiner Meinung nach von den

zu erwartenden Bedarfszuweisungen abhängt. Bgm. Außerhofer wird sich gerne darum kümmern dies bei der Meldung der Bedarfszuweisungen abzuklären, wenn dies vom Gemeinderat gewünscht ist. Wenn der Gemeinderat zustimmt, das Projekt grundsätzlich weiterzuverfolgen, wird er gezielt bei der Landesregierung nachfragen und verhandeln, was an Bedarfszuweisungen zu erhalten ist. Gr. Koch kann sich eine maximale Kostenbeteiligung der Gemeinde von ca. € 150.000,- zuzüglich Bedarfszuweisungen vorstellen. Sollte jedoch eine Umsetzung nur zu den bereits abgeschätzten Kosten möglich sein, wünscht er sich eine Volksbefragung.

Für Gr. Koch ist es jedenfalls unrealistisch, dass trotz der besprochenen Einsparungen die Baukosten um über ein Drittel reduziert werden können.

Gr. Sonnweber schlägt bei der Variante 1 vor, den Zubau des Nebengebäudes komplett zu streichen und die entsprechenden Sanitäreinrichtungen im Obergeschoss, oberhalb des Klubraumes unterzubringen.

Bgm. Außerhofer schlägt vor, die ausgearbeitete Variante 1 für die Bedarfszuweisung einzureichen und die Verhandlungen um die Höhe der Zuweisung auf dieser Basis aufzunehmen. Bis Anfang Oktober sollte klar sein, in welcher Höhe die Bedarfszuweisung ausfallen wird. In der Zwischenzeit kann das Projekt den jeweiligen Änderungswünschen angepasst und umgeplant werden.

Gr. Haider wäre jedenfalls dafür, dass die Sanitäranlagen öffentlich nutzbar bleiben und vor allem, dass diese separat vom Hauptgebäude genutzt werden können. Für ihn war bisher immer das Hauptargument des Mehrfachnutzens für andere Vereine, die Öffentlichkeit und für die Durchführung von Veranstaltungen.

Vzbgm. Kärle möchte jedenfalls im Gemeinderat abstimmen, ob die WC-Anlage als öffentliche Anlage weiter im Projekt enthalten bleiben soll, damit dies bei einer Neuplanung entsprechend berücksichtigt werden kann.

Gr. Koch schlägt vor, die Ausarbeitung eines neuen Entwurfes, mit Berücksichtigung aller vorgebrachten Einsparungen im Rahmen einer Arbeitssitzung weiter zu behandeln. Er ist der Meinung, dass ohne einen Beschluss des Gemeinderates über ein fertiges Konzept keine Bedarfszuweisung beantragt werden kann. Und ohne eine konkrete Darstellung der zu erwartenden Kosten kann kein Gemeinderatsbeschluss zu einem Konzept gefasst werden.

Gr. Köck MSc. würde vor jedem weiteren Vorgehen noch auf die Ausarbeitung eines neuen Konzeptes sowie einer neuen Kostenschätzung warten, welche die vorgebrachten Änderungen und Einsparungen berücksichtigt. Diese Änderung könnte nach Aussage von Herrn Frick in ca. 2 Wochen erstellt sein.

Gr. Koch fragt noch einmal dezidiert den Bürgermeister, ob ohne ein konkretes Projekt des Gemeinderates eine Bedarfszuweisung eingereicht werden kann. Er ist davon überzeugt, dass ohne einen entsprechenden Beschluss für die Umsetzung eines konkreten Projektes keine Zusage über eine Bedarfszuweisung zu erhalten ist. Bgm. Außerhofer ist davon überzeugt, dies ohne Weiteres abklären zu können, in welcher Höhe mit Bedarfszuweisungen zu rechnen sein wird.

Pkt. 3 Beschlussfassung über die Verwirklichung und Finanzierung der Sanierung der Fußballhütte

Nach einer längeren Diskussion im Gemeinderat schlägt Bgm. Außerhofer somit vor, im Gemeinderat darüber abzustimmen, ob die ausgearbeitete Variante 1 inkl. Kostenschätzung für die Forderung von Bedarfszuweisungen eingereicht werden soll.

Gr. Koch möchte noch die zwei Wochen abwarten und das Projekt in einer Arbeitssitzung weiter behandeln und dann ein fertiges Projekt für eine Bedarfszuweisung einreichen.

Bgm. Außerhofer bittet den Gemeinderat um die Abstimmung, ob das Projekt in der ausgearbeiteten Variante 1 inkl. der Kostenschätzung beim Land Tirol für die Abklärung der zu erhaltenden Bedarfszuweisung eingereicht wird.

6 Ja 5 Nein (Gr. Gamper, Gr. Ginther, Gv. Falger, Gr. Koch, Gr. Köck MSc.)

Pkt. 4 Bestimmung der Anzahl der Mitglieder des Bauausschusses

Bgm. Außerhofer schlägt vor, die Anzahl der Mitglieder des Bauausschusses wie folgt festzulegen: Bürgermeister, Vizebürgermeister und drei weitere Mitglieder des Gemeinderates.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet Bgm. Außerhofer den Gemeinderat um Abstimmung.

11 Ja

Pkt. 5 Wahl der Mitglieder des Bauausschusses

Bgm. Außerhofer berichtet, dass Gr. Sonnweber an ihn herangetreten ist und gerne Mitglied des Bauausschusses werden möchte. Bgm. Außerhofer könnte sich auch Gr. Gamper und Gr. Haider als zusätzliche Mitglieder im Ausschuss vorstellen. Gv. Falger fragt, ob alle Mitglieder des Gemeinderates für die Wahl infrage kommen, oder ob beispielsweise die Gemeindevorstände ausgeschlossen sind. Es besteht keine Einschränkung, so Bgm. Außerhofer.

Gr. Haider und Gr. Ginther lehnen auf Nachfrage des Bürgermeisters ab, da sie beide bereits Mitglieder im Prüfungsausschuss sind. Um die Listengewichtung etwas auszugleichen, schlägt Gr. Haider vor, dass ein weiteres Mitglied von der neuen Gemeindevorstande Stanzach für den Ausschuss gewählt wird.

Bgm. Außerhofer schlägt dem Gemeinderat folgende Mitglieder für den Bauausschuss vor: Bgm. Hanspeter Außerhofer, Vzbgm. Otto Kärle, Gr. Thomas Sonnweber, Gr. Patrick Gamper, und Gv. Hansjörg Falger. Er bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

11 Ja

Pkt. 6 Beschlussfassung über die Gebühren, Steuern und Abgaben 2017

Bgm. Außerhofer berichtet, dass gem. Empfehlung der Gemeindeaufsicht die Gebühren, Steuern und Abgaben eines jeden folgenden Jahres noch vor der Budgeterstellung zu beschließen sind. Er schlägt, wie auch schon im vergangenen Jahr vor, die Gebühren, Steuern und Abgaben aufgrund der positiven finanziellen Situation der Gemeinde nicht zu erhöhen und bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

11 Ja

Pkt. 7 Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Bgm. Außerhofer hat Gr. Sonnweber gebeten, Angebote und Informationen für die Anschaffung einer Kartonpresse einzuholen. Gr. Sonnweber berichtet über verschiedene Varianten. Kleinere Modelle fangen bei ca. € 2.500,- an und pressen lediglich den Karton, welcher dann noch in den entsprechenden Container entsorgt werden muss. Ein Container mit einer integrierten Presse kommt auf ca. € 15.000,-. Bgm. Außerhofer wäre dafür, wenn schon eine Presse angeschafft wird, dann kommt für ihn nur ein Container infrage, da die kleineren Varianten mehr Aufwand für die Gemeindegewerkschafter bedeuten. Bgm. Außerhofer

fragt den Gemeinderat ob für die Anschaffung eines Containers weitere Angebote eingeholt werden sollen und die Anschaffung auf einer der nächsten Sitzungen noch mal behandelt wird. Der Gemeinderat stimmt zu und befürwortet die Einholung von weiteren Angeboten für eine große Containerpresse.

- b) Bgm. Außerhofer erläutert dem Gemeinderat die eingeholten Angebote für die Veranlagung eines Sparbuches über € 400.000,--. Angeboten wurde jeweils eine Veranlagung auf ein Jahr von der Sparkasse (0,40 %), der Hypo Tirol (0,35 %) und der Raiffeisenbank Reutte (0,25%). Da bei den anderen Geldinstituten bereits Sparbücher veranlagt wurden und der Zinsertrag aufgrund der schlechten Zinslage nur minimal variiert, könnte diese Veranlagung trotz des schlechteren Zinssatzes bei der Hausbank, der Raiffeisenbank erfolgen. Der Gemeinderat stimmt zu.
- c) Gv. Falger fragt nach, ob die Gemeinde Hilfsarbeiter mit Asylhintergrund anstellt. Bürgermeister Außerhofer antwortet, dass derzeit ein Hilfsarbeiter beschäftigt wird. Er hilft den Gemeindearbeitern beim Ausschneiden der Gemeindewege. Gv. Falger meint, dass der Gemeinderat in Kenntnis gesetzt werden sollte, wenn ein Hilfsarbeiter angestellt wird.
- d) Gr. Ginther fragt betreffend dem 1. Tagesordnungspunkt dieser Sitzung. Er würde gerne wissen, welchen Inhalt die Abstimmung zum vorangegangenen Protokoll der Gemeinderatssitzung beinhaltet, vor allem ob hiermit nur der Verlauf der letzten Sitzung abgestimmt wird. Bgm. Außerhofer bestätigt ihm, dass der Verlauf der Sitzung sowie der Inhalt des Protokolles abgestimmt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindemandataren und beendet die Sitzung um 20:50 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat